

Schritte in die Selbstständigkeit

Worauf kommt es bei Jugendlichen (mit Lernbehinderungen) an?

Eltern von Kindern und Jugendlichen stellen sich viele Fragen: Wie kann ich mein Kind gut fördern und unterstützen? Wie kann ich es auf ein selbstständiges Leben als Erwachsener vorbereiten? Je älter die Kinder werden, desto wichtiger werden diese Fragen. Eltern merken, dass der Übergang von der behüteten Kindheit in ein (soweit möglich) selbstständiges Erwachsenenleben eine große Herausforderung ist. Viele, sehr unterschiedliche Anforderungen stellen sich Jugendlichen und auch noch jungen Erwachsenen – und dies oft zeitgleich. Jugendliche wollen – und müssen – sich von ihren Eltern lösen, sie müssen sich beruflich orientieren, sich für eine Berufsvorbereitung und Ausbildung entscheiden, später wartet der Einstieg ins Arbeitsleben. Hinzu kommt der Wunsch nach einer eigenen Wohnung und/oder einer eigenen Familie...

Wie sieht es also mit den „kindlichen“ Schritten in die Selbstständigkeit aus? Wie können Eltern und Begleiter ihre Kinder bei diesem Prozess unterstützen, damit nicht nur die Schul-, sondern auch die Ausbildungszeit gelingt? Wie können Eltern erkennen, welche Schritte wichtig sind und wie viel Selbstständigkeit überhaupt möglich ist? Und was bedeutet das Erwachsenwerden für Kinder und Jugendliche?

Zeit der Veränderungen

Nicht nur Kinder, sondern gerade auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen entwickeln sich oft langsamer als Gleichaltrige. Bei Kleinkindern zeigen sich Entwicklungsverzögerungen; sie lernen beispielsweise später laufen oder sprechen. Ältere Kinder wirken unreifer oder jünger als sie ihrem biologischen Alter nach sind. Auch Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Lernbehinderungen entwickeln sich noch langsamer, auch wenn dies nicht mehr so „offensichtlich“ ist: Körperlich sind sie ausgereift und wir-

ken erwachsen. Ihre emotionale, psychische und kognitive Reife entspricht jedoch oft nicht dieser körperlichen Entwicklung.

Dies ist auch kaum verwunderlich – schließlich ist die Entwicklung vom Kind zum Mann bzw. zur Frau ein langer, komplizierter und vielgestaltiger Prozess. Insbesondere in Adoleszenz und Pubertät besteht der jugendliche Körper aus einer Vielzahl von „Baustellen“, die aus einem Kind schrittweise einen Erwachsenen formen – und das nicht nur körperlich, sondern auch emoti-

onal und kognitiv. Worin diese bestehen, mit welchen Herausforderungen Jugendliche konfrontiert werden und wie sich unterschiedliche Entwicklungsschritte – nicht nur – bei Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen vollziehen können; das stellen wir im Folgenden vor.

Selbstverständlich sind diese Veränderungen individuell sehr unterschiedlich und halten sich an keinen einheitlichen Zeitplan; die nachstehenden Ausführungen können deshalb nur allgemeiner Natur sein.



Bei Seminaren, Workshops und anderen Freizeitaktivitäten verbessern Kinder und Jugendliche nicht nur ihre praktischen Fertigkeiten wie hier bei einem Geschicklichkeitsspiel oder der Kosmetikherstellung (jeweils bei LERNEN FÖRDERN Veranstaltungen in Rummelsberg), sondern sie erfahren auch mehr über ihre Fähigkeiten und Talente, gewinnen neue Freundschaften und stärken auf diese Weise ihr Selbstbewusstsein.



I Was gehört alles zu einem selbstständigen Leben?

Selbstständigkeit setzt sich aus vielen Facetten zusammen. Wen wir als selbstständig bezeichnen, hängt auch vom Lebensalter ab. Kleinere Kinder sind selbstständig, wenn sie sich die Schuhe alleine zubinden oder sich selbst anziehen können, wenn sie den Schulweg selbstständig meistern, ihre Hausaufgaben ohne Unterstützung bewältigen oder ihre Freizeit alleine organisieren können. Diese Beispiele spielen auch für ältere Personen noch eine Rolle: Selbstständigkeit bei Erwachsenen bedeutet, seinen Alltag alleine planen und meistern zu können. Zur Selbstständigkeit gehören alle Bereiche der „**alltäglichen Lebensführung**“ – wie es auch im Teilhabebericht der Bundesregierung aufgeführt wird.

- Dies bedeutet, dass man den alltäglichen Herausforderungen gewachsen ist und unter anderem einen (eigenen) **Haushalt** selbst führen und organisieren kann. Dazu zählt, die Wohnung sauber zu halten und für die eigene Gesundheit zu sorgen – neben gesunder und regelmäßiger Ernährung gehören dazu auch Körperhygiene und ordentliche Kleidung. Einkaufen, putzen und Wäsche waschen ist aber noch lange nicht alles, entscheidend ist auch, rechtzeitig die Miete zu bezahlen, Nebenkosten und anfallende Aufgaben im Blick zu haben oder bei Schwierigkeiten die richtigen Ansprechpartner zu finden.
- Wer selbstständig lebt, kann sich auch außerhalb seiner vier Wände sicher und gezielt bewegen, er ist **mobil** – zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies bedeutet, dass er weiß, wie man sich mit diesen Verkehrsmitteln bewegt, die Verkehrsregeln anwenden kann und die anfallenden Kosten im Blick hat. Er kann Ausflüge oder Reisen selbstständig planen und durchführen; beispielsweise Übernachtungen suchen und reservieren, die Reisezeit sinnvoll gestalten, Aktivitäten durchführen... und hat dabei selbstverständlich auch die Kosten hierfür im Blick.

- Darüber hinaus bedeutet Selbstständigkeit auch, dass man aktuelle **Kommunikationsmittel** beherrscht; nicht nur, um mit der Familie, Freunden und Bekannten Kontakt zu halten, sondern auch um für Vermieter, Behörden und Vereine erreichbar zu sein. Dabei sollte man sich auch über alle – individuell relevanten – **Themen informieren** können: Dazu zählen nicht nur Nachrichten oder Werbung, sondern auch amtliche Mitteilungen, Behördenbriefe, Briefe der Hausverwaltung und vieles andere mehr. Diese Schreiben und Rechnungen muss man nicht nur verstehen, sondern auch bearbeiten können: beantworten, Widerspruch einlegen, Termine wahrnehmen und dergleichen mehr.
- Wer ein erfülltes Erwachsenenleben führt, will darüber hinaus nicht nur Dinge tun, die er machen „muss“, sondern auch seine Freizeit aktiv und vor allem selbstbestimmt gestalten: **Freizeit, Kultur und Sport** nehmen hier einen entscheidenden Platz ein, aber auch **Freundschaften und soziale Kontakte**. Wie diese **Teilhabe im Sozialraum** gestaltet werden kann, beschreiben wir in LERNEN FÖRDERN 2/2017.
- Neben diesem Privatleben bestimmen auch **Ausbildung und Arbeit** unseren Alltag – und damit die **Teilhabe am Arbeitsleben**. Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit bestehen unter anderem darin, sich für

einen Lebensweg zu entscheiden: Welche Ausbildung ist die richtige? Was möchte ich arbeiten? Hier stellen sich die ersten Weichen – zur Selbstständigkeit gehört auch, diesen Weg selbst zu gehen, Prüfungen zu meistern und die Aufgaben und Herausforderungen der beruflichen Tätigkeit alleine zu bestehen.

Die Veränderungen in diesen Bereichen vollziehen sich teilweise langsam und schleichend. So werden Kinder und Jugendliche schrittweise mobiler oder übernehmen immer mehr Aufgaben im Haushalt. Sie lernen mit der Zeit selbstständig ihren Tagesablauf zu strukturieren – und zum Beispiel an Essenszeiten oder Verabredungen alleine zu denken. Diese Schritte in die Selbstständigkeit ereignen sich oft unbemerkt. Andere dagegen sind offensichtlicher, schließlich kommt es in jedem Leben auch zu Sprüngen und Brüchen. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn die Schul- und Ausbildungszeit beginnt oder endet, eine eigene Wohnung bezogen wird oder bei Verlust einer Bezugsperson.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht (15. KJB, BMFSFJ, S. 49f.) beschreibt die Jugend auch als eine Zeit, in der sich junge Menschen „drei Kernherausforderungen“ in ihrem Alltagsleben stellen müssen: Neben der Phase der **beruflichen Qualifizierung** fallen in diese Zeit auch die **Selbstpositionierung** und **Verselbstständigung**:



Praxis für Alltag und Beruf – hier bei der Berufsorientierung in Herrenberg.

- Mit **Qualifizierung** wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen.
- Mit **Verselbständigung** wird verbunden, dass junge Menschen sozio-kulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen.
- Mit **Selbstpositionierung** wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.

Junge Erwachsene stehen dementsprechend vor der Herausforderung, nicht nur beruflich Fuß zu fassen und somit finanziell von ihren Eltern unabhängig zu werden, sondern (dabei) auch ihren eigenen Platz in ihrem Leben zu finden und somit sozial und emotional unabhängig zu werden. Zu dieser Unabhängigkeit gehört auch die Entscheidung, welches Leben sie führen möchten und wie sie dieses Leben gestalten. **Dabei müssen junge Menschen neben den eigenen Erwartungen auch den gesellschaftlichen gerecht werden.** Denn die Gesellschaft kann strenge Vorgaben machen, welcher Lebenswandel sozial anerkannt wird, welche Tätigkeiten respektiert werden, welche Verhaltensweisen unangemessen sind. Wer jung und gesund wirkt, von dem wird beispielsweise erwartet, dass er auch einer Tätigkeit nachgeht und für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen kann. Ebenso wird eine gewisse Reinlichkeit und Ordnung (zum Beispiel im Hausflur oder in der gemeinsamen Garage) erwartet und ein Mindestmaß an sozialen Kontakten und Aufgeschlossenheit.

Wer als Erwachsener dann ein selbstständiges Leben führt, hat in der Regel seinen sozialen Platz im Leben gefunden und nimmt die meisten Dinge wie selbstverständlich hin. Erst „Störungen“ im Ablauf – wie ein Umzug, der viel Organisation und Aufwand bedeutet, der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheiten oder Unfälle – führen vor Augen, dass vieles nicht selbstverständlich ist, sondern Alltag, Freizeit und Beruf viele Herausforderungen stellen können. In derartigen Fällen ist man erneut mit den gesellschaftlichen Erwartungen und eigenen Vorstellungen konfrontiert.



Diese Überlegungen zeigen auch, dass alle Erwachsenen immer wieder auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Nicht nur in Krisensituationen, sondern auch in neuen und unbekanntem Situationen.

Fragen rund um die Selbstständigkeit stehen bei LERNEN FÖRDERN Veranstaltungen regelmäßig im Fokus, vor allem bei unseren Kursen und Seminaren für junge Leute, wie hier in Rummelsberg (Bericht S. 27).

Generationenunterschiede

Für Kinder und Jugendliche stellen sich heutzutage ganz andere – und oft vielfältigere – Herausforderungen als für ihre Eltern oder Großeltern. Unsere Gesellschaft wirkt heute unübersichtlicher und komplexer. Die Wege in Arbeit und Beruf sind nicht mehr klar vorgegeben, zur Freizeitgestaltung bestehen unzählige Angebote und die gesellschaftlichen Strukturen sind verhältnismäßig „losgelöst“. Kontakte entstehen über identische Interessen und Neigungen, seltener über den Wohnort mit seiner sozialen Gemeinschaft, den Schulbesuch oder die berufliche Tätigkeit.

Insgesamt haben Jugendliche heute sehr viel mehr Freiheit als „ältere“ Generationen. Oft heißt es, sie haben es dadurch besser. Dabei wird aber übersehen, dass mehr Freiheit auch mehr Selbstständigkeit, mehr Auswahlmöglichkeiten und damit auch mehr Verantwortung bedeutet. Wer mehr Freiheiten hat, muss sich entscheiden und zu diesen Entscheidungen stehen. „Früher“ gab es feste Regeln, an die man sich halten musste, für die man aber selbst nichts konnte. Die meisten Regeln sind heute sehr flexibel und dehnbar, tradierte Werte müssen in vielen Bereichen bei so viel Freiheit neu definiert werden. Dies kann bei vielen Jugendlichen zu Orientierungslosigkeit führen. Denn tradierte Regeln nahmen nicht nur Druck und Verantwortung, sondern entlasteten darüber hinaus vom Zwang, sich selbst entscheiden zu müssen und seinen eigenen Weg zu finden. Mit so viel Freiheit können viele Jugendliche überfordert sein, dies gilt in besonderem Maß für Jugendliche mit Lernbehinderungen. So spüren Jugendliche heute sicher insgesamt mehr Verantwortung zur Selbstständigkeit als frühere Generationen, es wird schwieriger für sie, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Diese Herausforderungen verstehen Ältere oft nicht. Hinzu kommt, dass die jüngeren Generationen heute außerdem eine Minderheit darstellen, da der Anteil der Jugendlichen an der deutschen Bevölkerung in den letzten zehn Jahren weiter zurückgegangen ist (15. KJB, BMFSFJ 2017, S. 50f.).

II Wie selbstständig können junge Erwachsene mit Lernbehinderungen leben?

Eltern wünschen sich für ihre Kinder ein gutes Leben. Dazu gehört für die meisten, dass ihre Kinder ein selbstständiges Leben führen: Dass sie eine zufriedenstellende Arbeit finden, dass sie von ihrer Erwerbsarbeit leben können, dass sie in einer glücklichen Beziehung leben, allen Herausforderungen des Alltags gewachsen sind und selbst für sich sorgen können. Wie selbstständig eine Person werden kann, hängt allerdings von vielen Faktoren ab: Nicht nur von ihrer Persönlichkeit, ihrer kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung, sondern auch von ihrem Umfeld, den Erwartungen und den Möglichkeiten, die ihnen die Gesellschaft bietet.

Insbesondere diese **gesellschaftlichen Erwartungen** können für viele Menschen mit Lernbehinderungen hohe Hürden darstellen – oft zu hohe. Sie können nicht alle Vorstellungen ihres Umfelds, sei es von ihren Eltern, ihren Arbeitgebern oder Nachbarn, erfüllen. Vielmehr benötigen sie auch in ihrem Erwachsenenleben noch weitere Unterstützung. Worin diese Unterstützung besteht oder wie sie gestaltet werden kann, hängt dabei von den persönlichen Umständen ab – auch wenn es gerade für ihre Eltern nicht immer einfach ist, dies zu erkennen und zu akzeptieren, mehr dazu in Teil III ab S. 11. Von großer Bedeutung ist in der Regel Unterstützung bei allen **finanziellen Angelegenheiten**, bei Verträgen, Rechnungen, Einkäufen und Bestellungen oder dem

Kontomanagement und bei allem, was nicht dem **Routinealltag** entspricht.

Mitentscheidend ist darüber hinaus, was junge Erwachsene bereits in ihrer Kindheit an Selbstständigkeit erfahren und erlernt haben. In der Regel lernen Kinder und Jugendliche Schritt für Schritt diese Herausforderungen kennen. Dazu haben sie hilfreiche und helfende Erwachsene, die sie daran heranzuführen: Im elterlichen Haushalt übernehmen sie nach und nach mehr Pflichten und damit auch Verantwortung. Kleine Kinder dürfen den Tisch decken, größere müssen ihr Zimmer selbst in Ordnung halten, vielleicht beim Putzen, Blumengießen oder Wäschewaschen helfen. Sie beobachten, wie Eltern ihre Freizeit organisieren, ihren Urlaub verbringen. Sie besuchen einen Sportverein und erproben Freundschaften. Auf diese Weise können sie sich ausprobieren und nach und nach die Aufgaben des „Erwachsenenlebens“ kennenlernen und annehmen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene erhalten vielfach weiterhin Unterstützung, auch nachdem sie zu Hause ausgezogen sind – beispielsweise beim ersten Miet- oder Arbeitsvertrag, genauso wie bei Liebeskummer. Diese Unterstützung ist meist selbstverständlich und nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen wichtig.

Bei einigen Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen bemerken ihre Eltern früh, dass sie nicht so selbstständig agieren können wie Freunde oder Geschwister im selben Alter. Andere Jugendliche wirken in ihrem Alltag verhältnismäßig selbstständig. **Das gilt vor allem dann, wenn sie in feste Strukturen eingebunden sind.** In der Schule, in einer Einrichtung oder im betreuten Wohnen schaffen sie „alles“ gut allein, weil es klare Vorgaben und Pläne gibt und der Tag durch feste Termine (Essenszeiten, Koch- und Einkaufspläne...) strukturiert ist. Das kann dazu führen, dass sich vor allem die Jugendlichen selbst (aber auch Außenstehende die Jugendlichen) für selbstständig halten, dabei aber übersehen, dass sie **für sich selbst diese Strukturen nicht aufrecht-**

erhalten können – zum Beispiel, wenn sie in einer eigenen Wohnung selbstständig Entscheidungen treffen müssen oder selbst für die Einhaltung ihrer Struktur sorgen müssen.

Aus diesen Gründen benötigen alle Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderungen von Anfang an mehr Unterstützung. Diese frühzeitige Begleitung ist auch entscheidend für die spätere Entwicklung als Jugendliche bzw. Jugendlicher, wie auch die folgenden Ausführungen zeigen. Mehr zu diesen Unterstützungsmöglichkeiten erfahren Sie in unseren Informationsbroschüren der Reihe „Aktivität und Teilhabe“.

Dennoch können viele junge Erwachsene trotz ihrer Lernbehinderung verhältnismäßig selbstständig leben, andere sind auf deutlich mehr Unterstützung angewiesen. Dafür spielen viele Faktoren eine Rolle, die ich im Folgenden anhand möglicher Herausforderungen näher beschreibe (Teil III, S.8). Nach einer intensiven Auseinandersetzung müssen sich Eltern (und weitere erwachsene Begleiter) die ehrliche Frage stellen, wie viel Selbstständigkeit überhaupt möglich ist (Teil IV, S. 12).

Wie gezeigt, gilt für alle Menschen, dass Selbstständigkeit von vielen Faktoren abhängt. Aus diesen Gründen gibt es auch bei jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen große Unterschiede in ihrer Selbstständigkeit.



III Wie können Eltern ihre Kinder (mit Lernbehinderungen) unterstützen? Herausforderungen erkennen und begleiten

Die individuelle Entwicklung, Erwartungen der Familie und der Gesellschaft sowie weitere äußere Bedingungen führen dazu, dass sich jungen Menschen sehr viele und sehr unterschiedliche Anforderungen stellen – in der Regel oft zeitgleich. Die pubertär wie gesellschaftlich bedingte Loslösung von der Familie, das Ende der Schulzeit mit Prüfungsdruck und die Entscheidungsfindung über den weiteren Lebensweg, neue Herausforderungen und Erwartungen in der Ausbildung, der anspruchsvolle Einstieg ins Arbeitsleben, die Suche nach neuen, selbstständigen Wohnmöglichkeiten, Partnerschaft, der Wunsch nach einer eigenen Familie, neue Kontakte und vieles andere mehr – all diese vielfältigen Faktoren und Herausforderungen können jeden jungen Menschen überfordern – vor allem aber junge Erwachsene mit Lernbehinderungen, die in ihrer kognitiven und psychischen Entwicklung noch nicht ausgereift sind. Die wenigsten können diese Schritte selbstständig meistern, sondern benötigen Unterstützung.

1 Herausforderungen erkennen

Aber welche Formen der Unterstützung sind gefragt? Für Eltern ist es nicht immer einfach, ihre Kinder zu unterstützen: Sie müssen erkennen, was ihr Kind braucht. Dafür müssen sie nicht nur seinen Unterstützungsbedarf kennen, sondern auch wissen, warum sich ihr Kind in der Pubertät und Adoleszenz so verhält, wie es sich verhält. Die ab S. 18 dargestellten hormonellen, kognitiven und emotionalen Entwicklungen sind die eine Seite. Sie zählen mit zu den biologischen, körperlichen Faktoren, die die Wege in die Selbstständigkeit beeinflussen können. Hierzu zählen auch die **Auswirkungen der Lernbehinderung auf Verhalten und Kompetenzen der Jugendlichen.** Aufgrund ihrer Lernbehinderung und ihrer damit einhergehenden kognitiven Beeinträchtigungen wirken Jugendliche kindlicher und unreifer, kommen später

in die Pubertät und brauchen insgesamt mehr Zeit, weil sie Anforderungen und Zusammenhänge nicht immer oder nicht immer so schnell erfassen können.

Hinzu kommen weitere **persönliche Faktoren**, wie beispielsweise die individuellen Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Interessen, aber auch Aussehen und Gefühlskontrolle der jungen Erwachsenen.

Ein Jugendlicher, der schnell aggressiv wird und seine Gefühle nicht unter Kontrolle hat, hat es schwieriger, seinen Platz als Erwachsener zu finden als eine Jugendliche, die zurückhaltend und freundlich ist – und dazu auch noch hübsch.

Ein Jugendlicher, der handwerklich geschickt ist und das weiß, findet leichter eine Ausbildungsstelle als eine Jugendliche, die keine Vorstellung von ihren Interessen und Talenten hat.

Ein Jugendlicher, der sich traut, Fragen zu stellen, dem seine Fehler „nicht peinlich sind“ und der zugeben kann, wenn er etwas nicht weiß oder nicht versteht, wird sich einfacher helfen lassen als eine Jugendliche, die glaubt, dass sie alles im Griff hat und alles selbst regeln will.

Auf der anderen Seite werden die Herausforderungen auch **durch das soziale**

Umfeld bedingt. Zu diesen **sozialen, gesellschaftlichen Faktoren** zählen Unterstützung durch ihre Familie und Freunde, Wohnort und Umfeld mit ihren Freizeitmöglichkeiten, begleitende Experten, die besuchte Schule sowie der Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, jeweils auch mit ihren Erwartungen und Anforderungen.

Eine Jugendliche, die von ihren Eltern liebevoll gefördert und unterstützt wird, aber auch gefordert wird und der etwas zugetraut und zugemutet wird, die eine Schule besucht, in der sie individuell gefördert werden kann, in der ihre Fähigkeiten auch im Freizeitbereich trainiert werden und die dabei in Freizeitangebote vor Ort begleitet wird, wo sie gleichstarke Freunde finden kann – diese Jugendliche kann viel eher zu einer selbstsicheren, selbstbewussten Frau heranreifen als eine Jugendliche, deren Eltern beispielsweise finanzielle Sorgen oder gesundheitliche Probleme haben, die vor Ort keine Freunde findet, sich in der Schule als Versagerin fühlt oder dort sogar gemobbt wird.

Ein Jugendlicher, dem nicht nur in seinem Elternhaus, sondern auch außerhalb Menschen zur Seite stehen, die ihn zum Beispiel bei Freizeitangeboten, bei der Berufswahl, der Ausbildung und der Teilhabe am Arbeitsleben begleiten, kann nicht nur seine Arbeit



sicherer behalten als ein Jugendlicher ohne diese Unterstützung. Vielmehr gelingt es ihm auch eher, seinen Haushalt zu führen und den Alltag zu meistern.

All diese Faktoren können die Schritte in die Selbstständigkeit positiv unterstützen oder hemmen und müssen gleichermaßen beachtet werden.

Wer Jugendliche begleitet, muss deshalb diese individuellen und sozialen Umstände kennen: Welche Fähigkeiten und Interessen sind besonders ausgeprägt? Welche Chancen, aber auch Risiken birgt das soziale Umfeld? Gibt es weitere Personen, die unterstützend helfen (können)? Dabei hilft es natürlich, darüber Bescheid zu wissen, in welchen Bereichen Jugendliche mit Lernbehinderungen besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Damit Erwachsene Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg begleiten können, müssen ihnen – soweit überhaupt möglich – die (bevorstehenden) Herausforderungen bekannt sein.

Emotionale Herausforderungen

Die Pubertät stellt – wie ab S.18 beschrieben – ein emotionales und hormonelles Chaos dar: Jugendliche reagieren impulsiv und unlogisch. Dieser Zustand kann bei Jugendlichen mit Lernbehinderungen länger anhalten als üblicherweise erwartet wird: Auch mit Mitte oder Ende zwanzig können sie sich noch pubertär verhalten – vor allem gegenüber ihren Eltern. Dies kann andere Erwachsene, die die Jugendlichen (noch) nicht so gut kennen oder nicht über ihre Lernbehinderung Bescheid wissen, irritieren – schließlich sind sie körperlich und vor dem Gesetz bereits „erwachsen“.

Kognitive Herausforderungen

Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen lernen langsamer als andere und sie können sich Gelerntes schlechter merken. Dies hat Auswirkungen auf ihren beruflichen und privaten Alltag:

Schulische und berufliche Herausforderungen

Wege in **Ausbildung** und zur **Teilhabe am Arbeitsleben** gestalten sich nicht immer einfach. Welcher Abschluss ist wichtig? Wie geht es nach der Schule weiter? Welche Ausbildung interessiert mich? Und kann ich das schaffen? Wo finde ich einen Ausbildungsplatz und wer kann mich dabei unterstützen? Wo kann ich wohnen und wie finde ich danach eine Arbeitsstelle? Fragen, die eigentlich keiner alleine beantworten kann. Bei der Suche nach dem richtigen Weg ins Arbeitsleben sind wir alle auf Gespräche und Informationen angewiesen. Schließlich gibt es unendlich viele Möglichkeiten. Auch Eltern können nicht alle Möglichkeiten kennen. Deshalb ist es wichtig, dass pädagogische Kräfte, Reha-Berater und weitere Experten Jugendliche mit Lernbehinderungen dabei begleiten. **Dabei werden auch in diesem Bereich die entscheidenden Grundlagen früh gelegt.** Wie die LERNEN FÖRDERN Ausgaben zur Teilhabe am Arbeitsleben (u.a. Hefte 1/2017 und 1/2016) zeigen, sind für den gelingenden Übergang von der Schulzeit in die Ausbildung und die spätere berufliche Teilhabe eine fundierte Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in der Schulzeit unabdingbar. **Kinder mit Lernbehinderungen müssen bereits in ihrer Schulzeit die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen kennenlernen.** Auf diese Weise können die ersten Schritte und Übergänge in Ausbildung und Berufsleben gut begleitet werden – vor allem

durch sonderpädagogische Fachkräfte. Die späteren Schritte werden allerdings leider in der Regel nicht mehr so kontinuierlich begleitet. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene haben oft – abgesehen von ihren Eltern oder (ehemaligen) Betreuern – keine Ansprechpartner mehr. Sie sind darauf angewiesen, dass sie auf Verständnis an ihrem Arbeitsplatz treffen – dass Kollegen ihre Stärken und Schwächen kennen, dass Vorgesetzte wissen, was sie von ihnen erwarten und verlangen können.

Herausforderungen im Alltag

Lernbehinderungen beeinträchtigen nicht nur den Bildungs- und Ausbildungsweg, sondern stellen Jugendliche und junge Erwachsene auch vor Herausforderungen im Alltag. Auch hier können Jugendliche schnell überfordert sein. Dies gilt vor allem dann, wenn sie zu viele Dinge auf einmal bewältigen müssen. Entscheidend ist also in erster Linie, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen nicht mit zu vielen neuen Aufgaben gleichzeitig konfrontiert werden. Wenn sie beispielsweise eine Ausbildung beginnen, benötigen sie dafür ihre ganze Konzentration. Das ist anstrengend genug. Sie sollten nicht gleichzeitig in eine eigene Wohnung ziehen. Denn auch das stellt eine große Herausforderung dar. Ein Internat oder eine betreute Wohngruppe bieten eine gute Chance, „Wohnen zu lernen“. Wie eingangs angesprochen, können Jugendliche und auch noch Erwachsene



ne mit Lernbehinderungen **auf vielfältige Unterstützung** in diesen Bereichen der „**alltäglichen Lebensführung**“ (vgl. Teil I, S.5) angewiesen sein. Diese sind selbstverständlich individuell sehr unterschiedlich, unsere Erfahrungen zeigen uns jedoch, dass in folgenden Bereichen häufig Unterstützungsbedarf besteht. Eltern können sich und ihre Kinder mit diesem Wissen bereits frühzeitig auf mögliche Herausforderungen einstellen. Je früher sie „**vermeintliche Kleinigkeiten**“ lernen, desto einfacher beherrschen sie diese später:

- Während Jugendliche jeden einzelnen Bereich mit Anleitung, beispielsweise innerhalb der Familie oder einer Einrichtung alleine schaffen, fällt es den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen doch schwer, einen eigenen **Haushalt** selbstständig zu führen: Die Organisation einer eigenen Wohnung, die Wohnung sauber halten, einkaufen, putzen, Wäsche waschen, erfordert viel Kraft, Zeit und Aufmerksamkeit. Diese typischen Haushaltstätigkeiten müssen nicht nur erledigt, sondern auch geplant werden. Damit immer ausreichend Essen im Kühlschrank ist, damit saubere Kleidung für die Arbeit da ist und die Wohnung nicht im Chaos versinkt. Das kann vor allem zu Beginn junge Menschen überfordern, einige von ihnen benötigen allerdings dauerhaft Unterstützung. Diese alltäglichen Handlungen können mit Unterstützung und Anleitung jedoch oft nach und nach selbstständig erledigt werden. So ist beispielsweise auch wichtig, dass sie nicht gleich alles in einer neuen Wohnung selbst organisieren müssen, sondern sich **nach und nach um einzelne Aufgaben kümmern**. Wenn Kinder von klein auf im Haushalt mithelfen dürfen – und müssen, **können entscheidende Grundlagen bereits in der Kindheit gelegt werden**. Denn dann ist es für Kinder selbstverständlich, gewisse Arbeiten im Haushalt zu erledigen und sie erwerben die notwendige Routine. Dazu zählen vermeintliche „**Kleinigkeiten**“ wie das Zähneputzen und Duschen, aber auch größere Aufgaben wie einzukaufen oder das Bad zu putzen.

Dennoch haben vor allem junge Erwachsene, die noch in Ausbildung sind oder eine neue, für sie fordernde und anstrengende Arbeitsstelle haben, nach ihrer Arbeit oft keine Energie mehr für eine ordentliche Haushaltsführung. Darunter kann die Sauberkeit der Wohnung und der Wäsche leiden. Junge Erwachsene haben meistens auch keine Lust mehr, aufwändig zu kochen und bevorzugen deshalb ungesündere Fertigprodukte.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass ein eigener Haushalt eine große Herausforderung darstellt. Junge Erwachsene brauchen dabei Unterstützung. Oft nicht nur am Anfang, sondern kontinuierlich.

- Herausfordernd sind und bleiben in der Regel vor allem die **finanziellen und bürokratischen Seiten**: Rechnungen, Verträge, Miete und Nebenkosten, offizielle Schreiben – hier kann schnell der Überblick verloren gehen. So übersehen junge Erwachsene mit Lernbehinderungen leicht die Höhe ihrer Ausgaben. Sie neigen dann dazu, **Briefe** nicht zu öffnen und **Rechnungen** zu ignorieren, wenn sie nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Deshalb ist es wichtig, dass ein anderer Erwachsener regelmäßig mit ihnen ihre Post und anstehende Aufgaben durchgeht und bespricht.
- Wenn bereits Kinder an die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln herangeführt werden, sind die meisten jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung unterwegs. Wenn sie den Wohnort wechseln – beispielsweise wegen einer Arbeitsstelle – müssen sie hier erst wieder Routine entwickeln. Die individuelle **Mobilität** stellt für viele dagegen eine zu hohe Hürde dar. So ist vielfach der **Führerschein** während der Ausbildung nicht alleine zu schaffen. Berufsbildungswerke bieten ihren Auszubildenden während der Ausbildung Unterstützung an, wodurch Jugendliche die Führerscheinprüfung bestehen können. Apps und weitere digitalisierte

Übungsmaterialien können Jugendliche mit Lernbehinderungen bei der Vorbereitung auf die theoretische Prüfung auf spielerische Art und Weise ergänzend unterstützen.

Soziale Herausforderungen

Auch die aktive Freizeitgestaltung Jugendlicher und junger Erwachsener leidet oft unter der anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit. Die meisten jungen Erwachsenen geben bei Befragungen an, keine oder wenige Hobbys zu haben. Sie bleiben am liebsten zu Hause und genießen die medialen Angebote unserer Zeit. **Dabei zeigt sich, dass auch hier die Erfahrungen und Beschäftigungen aus der Kindheit am ehesten beibehalten werden**. Junge Erwachsene gehen beispielsweise eher Vereinsaktivitäten nach, wenn sie seit ihrer Kindheit aktiv dabei sind, den Verein mit seinen Strukturen und Mitgliedern kennen.

Vergleichbares gilt auch für ihre **sozialen Kontakte**. Kontakte aus der Kindheit, vor allem zur Familie, sind für sie sehr wichtig. Wenn bereits Kinder in ihren sozialen Fähigkeiten geschult werden, fällt es ihnen leichter, Anschluss zu finden. Schließlich haben sie einen freundschaftlichen Umgang, Pflege und Wertschätzung von Beziehungen von Kindheit an gelernt.

Je älter Jugendliche mit Lernbehinderungen werden, desto schwieriger wird es für sie, gleichaltrige und gleich starke Freunde zu finden. Oft fordert sie ihre Ausbildung oder Arbeit so sehr, dass sie keine Motivation mehr für eine aktive Freizeitgestaltung finden. Für Freundschaften und soziale Kontakte bleibt so wenig Zeit.



2 Herausforderungen begleiten

Nur wenn wir diese Herausforderungen sowie die individuellen Bedürfnisse unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennen, können wir sie auch begleiten. Für Eltern ist dabei vor allem eins wichtig: Sie müssen wissen, dass sie diese Herausforderungen weder allein meistern müssen noch können – und auch nicht sollten.

Denn gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unabhängig von einer bestehenden Behinderung oder Beeinträchtigung – ist entscheidend, dass sie sich von ihren Eltern lösen können.

Sie müssen eigene Schritte gehen, ihre Selbstständigkeit entdecken und ein Leben ohne ihre Eltern beginnen – auch wenn diese Prozesse lange dauern können. Doch junge Erwachsene müssen lernen, auch ohne ihre Eltern zurechtzukommen – früher oder später. Das bedeutet nicht, dass sie ihr Leben ohne Unterstützung bewältigen können müssen. **Vielmehr bedeutet dies, dass sie lernen müssen, wen sie wann um Hilfe und Unterstützung bitten können.** Auch hierin können Jugendliche frühzeitig unterstützt werden, zum Beispiel indem sie lernen, dass sie einfach sagen können, wenn sie etwas nicht verstehen; dass sie nachfragen dürfen. Dabei sollten auch Ärzte, Betreuer und Begleiter im Arbeitsleben, Behörden, Ämter oder weitere relevante Einrichtungen über die Lernbehinderung und ihre Auswirkungen informiert sein.

Nur auf diese Weise kann rechtzeitig ein funktionierendes Netzwerk der Betreuung aufgebaut werden. Denn die meisten jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen können ihr Leben nicht völlig selbstständig bewältigen, sondern sind dauerhaft auf Unterstützung, oft auch auf Betreuung angewiesen. Wenn sie volljährig sind, sollte deshalb die Notwendigkeit der rechtlichen Betreuung geklärt werden. Rechtliche Betreuung oder zumindest eine Unterstützung ist für junge Menschen mit Lernbehinderungen in der Regel im Bereich Finanzen/Vermögensvorsorge erforderlich, oftmals auch für die Gesundheitsfürsorge (siehe S. 16).

Die „goldene Mitte“: Überbehütung und Vernachlässigung vermeiden

Dass Vernachlässigung, vor allem in der frühen Kindheit, negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche hat, ist bekannt. Weniger bekannt dagegen ist, dass auch Überbehütung vergleichbare negative Auswirkungen haben kann. Besorgte Eltern tendieren manchmal dazu, ihr Kind zu sehr zu behüten, weil sie es vor allen negativen Einflüssen und Auswirkungen schützen möchten oder neigen häufig dazu, ihr Kind für jede Kleinigkeit zu loben.

Kinder, denen alles abgenommen wird, können sich nicht selbst ausprobieren, sie können keine eigenen Erfahrungen machen – keine negativen, aber eben auch keine positiven. Kinder, die für alles gelobt werden, haben keinen Grund sich anzustrengen und etwas auszuprobieren. Sie entwickeln keine realistische Selbsteinschätzung, erfahren keine Selbstwirksamkeit und werden eher unsicherer als selbstbewusster.

3 Loslassen, aber nicht zu sehr?

Wenn Kinder größer werden, werden sie Schritt für Schritt selbstständiger. Das bedeutet auch, dass sie sich im wahrsten Sinne des Wortes immer weiter von ihren Eltern „entfernen“: zuerst räumlich (sie übernachten bei Oma oder später bei Freunden, sie kommen in die Schule ...), mit der Zeit aber auch emotional und sozial. Manche Kinder und die meisten Jugendlichen erzählen ihren Eltern nicht mehr alles, weil es für sie nicht wichtig ist oder weil sie ihr Leben selbst meistern wollen. Schließlich ist für pubertierende Jugendliche die Familie oft nicht mehr so wichtig wie ihre Freunde, sie distanzieren sich von ihren Eltern – weil ihre Eltern ihnen „peinlich“ sind oder ihr Leben nicht mehr verstehen – was normal und notwendig ist (siehe S. 18).

Zwischen Eltern und Kindern kommt es deshalb gerade in der Pubertät, die bei Menschen mit Lernbehinderungen bis ins Erwachsenenalter gehen kann, zu Spannungen und Konflikten. Kinder gehen in die Opposition und machen das Gegenteil dessen, was (nach Meinung ihrer Eltern) gut für sie ist. Kinder wollen ihren Eltern nicht alles erzählen. Das gilt für alle – auch für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen. Auch sie müssen lernen, ihr Leben – soweit es möglich ist – selbst zu meistern. Das ist entscheidend für ein möglichst selbstständiges Leben.

Dabei geht es nicht nur darum, dass sich Jugendliche von ihren Eltern lösen. **Vielmehr müssen auch Eltern lernen, ihre Kinder loszulassen und ihnen die notwendigen Freiheiten zu geben.** Dies fällt den meisten Eltern schwer – unabhängig von den Fähigkeiten und Beeinträchtigungen ihrer Kinder. Eltern



von Jugendlichen mit Lernbehinderungen machen sich in der Regel mehr Gedanken und auch Sorgen. Sie kennen die Schwächen ihrer Kinder sehr gut; oft besser als deren Stärken. Eltern wissen, welche Schwierigkeiten sich ihren Kindern stellen können und wollen sie davor schützen. Sie wissen auch, dass ihre Kinder nicht alle diese Schwierigkeiten alleine bewältigen können, sondern auf Unterstützung angewiesen sind. Dementsprechend wollen sie ihnen zur Seite stehen, um gemeinsam diese und alle weiteren Schwierigkeiten zu bestehen.

Dabei dürfen Eltern sich selbst und ihre Bedürfnisse nicht vergessen, sie müssen auf sich achtgeben und dürfen sich nicht zu sehr verausgaben. Es hilft keinem, wenn sie sich und ihr eigenes Leben für das Leben ihrer Kinder zurückstellen und dabei beispielsweise im schlimmsten Fall ihre eigene Gesundheit riskieren. Auch dies kann die Selbstständigkeit der Kinder hemmen. **Hinzu kommt, dass Eltern von ihren Kindern oft zu viel erwarten.** Sie haben ideale Vorstellungen, wie das Leben ihres Kindes gestaltet werden und aussehen kann. Dabei ist nicht garantiert, dass diese Vorstellungen realistisch sind. Vielfach entsprechen die Vorstellungen der Kinder nicht den Erwartungen ihrer Eltern – aus den unterschiedlichsten Gründen: Weil sie es nicht können, nicht wollen oder ganz andere Vorstellungen und Wünsche haben. Diese gilt es selbstverständlich zu respektieren. Zugleich erkennen Eltern durchaus realistisch, dass ihre Kinder nicht alles selbst bestimmen und gestalten können, weil sie beispielsweise die Konsequenzen ihrer Handlungen nicht überblicken können. Eine Situation, die Eltern verzweifeln lassen kann.

Eltern stehen entsprechend vor der gleichermaßen wichtigen und herausfordernden Aufgabe, ihren Kindern Halt zu geben, sie dennoch ausreichend loszulassen und im Notfall wieder aufzufangen.

Wie dies gelingen kann, stellt Barbara Waidmann im Rahmen unseres Seminars „Fit für Teilhabe im Sozialraum“ vor, mehr dazu in Heft 4/2017.

IV Zusammenfassung

Wie viel Selbstständigkeit ist möglich? Und wie kann die Hilfe konkret aussehen?

Die meisten Erwachsenen mit Lernbehinderungen werden ihr Leben lang in dem einen oder anderen Bereich ihres Lebens auf Unterstützung angewiesen sein. Der Unterstützungsbedarf kann dabei sehr unterschiedlich sein. Sie benötigen beispielsweise einen **Ansprechpartner bei der Arbeit**, damit sie ihren Arbeitsplatz behalten können oder bei dessen Verlust bei der Arbeitssuche begleitet werden. Auch in den oben beschriebenen Dingen der **alltäglichen Lebensführung** ist es gut, wenn (junge) Erwachsene einen Ansprechpartner haben, der überblickt, in welchen Bereichen sie Unterstützung brauchen. Dies gilt vor allem für den **Umgang mit Geld**. Verträge sind schnell unterschrieben, auch wenn die finanziellen Verpflichtungen, die damit einhergehen, nicht überblickt werden können. Die meisten Menschen mit Lernbehinderungen sind außerdem darauf angewiesen, dass sie bei **bürokratischen Angelegenheiten** unterstützt werden. Sie haben beispielsweise Schwierigkeiten, Formulare richtig auszufüllen. Sie geben deshalb oft ohne Hilfe keine Anträge ab und verzichten so auf die ihnen zustehende (finanzielle oder personale) Unterstützung im Pflege- oder Rehabereich. Sie beantworten aber auch medizinische Fragebogen nicht immer korrekt. Wenn hier Fehler passieren, kann dies gravierende Folgen nach sich ziehen.

Diese Überlegungen zeigen, dass Eltern insbesondere in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben sowie auf rechtliche, gesetzliche Regelungen früh Weichen stellen müssen, damit Hilfen später selbstverständlich sind.

Teilhabe am Arbeitsleben

Der Bereich Berufsvorbereitung und Ausbildung ist in Deutschland gut geregelt. Durch das Unterstützungssystem erhalten junge Erwachsene mit Lernbehinderungen Förderungen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen. Im Anschluss daran sind sie jedoch oft auf sich allein gestellt. Was passiert beispielsweise im Falle eines Arbeitsplatzverlustes? Arbeitgeber, aber auch die Agentur für Arbeit müssen über die bestehende Lernbehinderung und die damit verbundenen Beeinträchtigungen informiert sein. Nur dann verstehen Arbeitgeber, warum sich ihre Mitarbeiter so verhalten, wie sie sich verhalten. So fällt es jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen beispielsweise schwerer, mit wechselnden Tätigkeiten oder auch wechselnden Arbeitsschichten am Arbeitsplatz zurechtzukommen – sei es bezüglich ihrer Aufgaben, ihrer Kollegen oder Vorgesetzten, des Arbeitsablaufes oder der Arbeitsgeräte. Kommt es zu Veränderungen, sind Erwachsene mit Lernbehinderungen schneller überfordert. In diesen Fällen können sie vielleicht ihre Arbeitsleistung nicht mehr erbringen, weil sie mehr Zeit brauchen, um sich an die Veränderungen anzupassen. Sie reagieren mit Rückzug und sprechen nicht über ihre Schwierigkeiten oder verhalten sich im



Schwerbehindertenausweis

Für eine gesicherte und dauerhafte Teilhabe in der Gesellschaft sind auch noch Erwachsene mit Lernbehinderungen auf Unterstützung angewiesen. Damit ihnen die Ansprechpartner zur Seite stehen, die für ihre Teilhabe notwendig sind, ist der Schwerbehindertenausweis nicht nur hilfreich, sondern in der Regel auch die einzig sinnvolle Option: Mit dem Schwerbehindertenausweis stehen ihnen Unterstützungsleistungen im Erwachsenenalter zur Verfügung, die sonst nicht zugänglich sind. Ohne Schwerbehindertenausweis ist für Menschen mit Lernbehinderungen nach der beruflichen Ersteingliederung der Reha-Berufsberater nicht mehr zuständig. Mit dem Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen mit Lernbehinderungen von der Agentur für Arbeit weiterhin die Reha-Leistungen, die erforderlich sind und bei Bedarf weitere Unterstützung durch das Integrationsamt, beispielsweise kann der Integrationsfachdienst eingesetzt werden.

Ich bin doch nicht schwerbehindert!

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist es sicher nicht einfach, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Schließlich empfinden sie sich nicht als „schwerbehindert“. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich (zusammen mit ihren Eltern) schon früh mit diesem Thema auseinandersetzen. Je früher sie diesen Ausweis besitzen, desto besser ist es für sie. Denn damit erhalten sie leichter Unterstützung, wenn sie diese im Erwachsenenalter brauchen:

Gesetzliche Bestimmungen

Menschen mit Lernbehinderungen haben ein Recht auf Nachteilsausgleich. Kinder, bei denen in der Schulzeit sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, sind oft auch später bei der Berufsvorbereitung und Ausbildung auf Unterstützung angewiesen. Sie haben ein Recht darauf, diesen notwendigen **Nachteilsausgleich** für sich in Anspruch zu nehmen. Während der Berufsvorbereitung und Ausbildung werden sie deshalb vom Gesetzgeber schwerbehinderten Menschen **gleichgestellt** und erhalten von der Agentur für Arbeit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. **Damit ein Nachteilsausgleich auch noch nach der Ausbildung oder Qualifizierung für Arbeit in Anspruch genommen werden kann, ist jedoch ein Schwerbehindertenausweis Voraussetzung:**

- Menschen mit Schwerbehindertenausweis werden im Arbeitsleben besonders geschützt. Sie können beispielsweise den Integrationsfachdienst in Anspruch nehmen und haben Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage und Kündigungsschutz. Aber auch Arbeitgeber können Unterstützung in Anspruch nehmen und beispielsweise bei der Einstellung einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Außerdem erfül-

len sie mit der Einstellung eines behinderten Menschen die gesetzlich verankerte Beschäftigungspflicht.

- Vorteile für alle: Nach bisherigen Erfahrungen lassen sich Arbeitgeber zumindest zu einer Probebeschäftigung motivieren, in der sie einen Jugendlichen besser kennenlernen können. Sind mögliche Arbeitgeber dann von den erprobten Fähigkeiten überzeugt, stellt erfahrungsgemäß der Schwerbehindertenausweis kein Einstellungs Hindernis mehr dar. Im Gegenteil: Neben der Möglichkeit von (oft unverzichtbaren) Förderleistungen schafft der Schwerbehindertenausweis auch Klarheit und Rechtssicherheit für beide Seiten.

Der Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft muss selbst gestellt werden, zuständig ist das Versorgungsamt, in einigen Bundesländern haben Städte und Landkreise die Aufgaben der Versorgungsämter übernommen, in Baden-Württemberg beispielsweise das Landratsamt. Antragsformulare gibt es bei der Gemeindeverwaltung. Die Bearbeitungszeit ist umso kürzer, je schneller dem Versorgungsamt die erforderlichen Unterlagen (medizinische und psychologische Gutachten, auch sonderpädagogische Gutachten und Stellungnahmen) zur Prüfung vorgelegt werden. Sollte der Schwerbehindertenausweis nicht mehr benötigt werden, so kann er jederzeit nicht mehr verwendet und zurückgegeben werden.

Die Voraussetzungen für die Ausstellung des Ausweises und einige Nachteilsausgleiche sind in den §§ 68 ff. SGB IX festgelegt. Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis haben Menschen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Liegt ein GdB von mindestens 30, aber unter 50 vor, wird kein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Das Versorgungsamt oder die zuständige Stelle stellt eine Bescheinigung aus, damit dennoch Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können. Denn Menschen mit einem GdB von 30 können von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen **gleichgestellt** werden.

Mit dieser Gleichstellung gelten für Erwachsene mit Lernbehinderung für die Teilhabe am Arbeitsleben fast alle Rechte wie für Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Dies gilt unter anderem für den Kündigungsschutz, Leistungen für Arbeitgeber und Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe. Gleichgestellte Menschen haben jedoch kein Recht auf Zusatzurlaub oder unentgeltliche Personenbeförderung.

Mehr dazu in LERNEN FÖRDERN 1/2012.



Gegenteil aggressiv oder provozierend. Darüber müssen ihre Vorgesetzten Bescheid wissen, damit sie ihren Arbeitnehmern mehr Zeit geben können, um sich auf die Veränderungen einlassen zu können.

Während die Agentur für Arbeit beim Übergang in Ausbildung und Arbeit federführend ist und die entsprechenden Berater informiert sind, können diese Ansprechpartner später fehlen. Junge Erwachsene, die bereits erfolgreich einen Arbeitsplatz gefunden haben, haben im Anschluss keinen Kontakt zu ihrem und keinen Anspruch mehr auf einen Reha-Berater. Dieser ist nur noch für diejenigen zuständig, die über einen Schwerbehindertenausweis (siehe Kasten, S. 13) verfügen. Ohne diesen Ausweis kommen junge Erwachsene mit Lernbehinderungen nicht mehr zu einem Reha-Berater, sondern bleiben auf sich allein gestellt.

Idealerweise haben Jugendliche und junge Erwachsene kontinuierlich eine unterstützende Person zur Seite, die sie begleitet und ihre individuellen Bedürfnisse und Ansprüche kennt. Erfahrungsgemäß gelingt die Teilhabe am Arbeitsleben dann, wenn sich der Betrieb auf die Bedürfnisse des Jugendlichen einstellt und der Jugendliche Vorgesetzte und Kollegen hat, die ihn verstehen und auf ihn eingehen, weil sie eine Beziehung zu ihm aufgebaut haben. Bereits der Wechsel dieser Bezugsperson kann dazu führen, dass positiv aufgebaute Strukturen zusammenbrechen.

Umso wichtiger ist es, dass jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen

eine kompetente Kontaktperson zur Verfügung steht. Der Integrationsfachdienst kann sie bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz unterstützen, bei Bedarf einen Job-Coach einbeziehen und ihnen bei Verlust des Arbeitsplatzes einen geeigneten Arbeitsplatz vermitteln. Auch darauf haben nur Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis Anspruch.

Alltägliche Lebensführung

Der Unterstützungsbedarf gilt nicht nur für die Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch im privaten Bereich. Auch hier hilft ein zuverlässiger Ansprechpartner, der mit jungen Erwachsenen ihren Alltag plant: Damit sie pünktlich zur Arbeit kommen, ihre regelmäßigen medizinischen Untersuchungen oder – falls nötig – ihre Medikamenteneinnahme nicht vergessen, damit sie sich regelmäßig und gesund ernähren, rechtzeitig ihre Wäsche waschen und ihre Wohnung einigermaßen in Ordnung halten. Ohne diese Planung fällt es jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen erfahrungsgemäß schwer, allen Aufgaben des Alltags gewachsen zu sein. Gefahr besteht, dass sie ihre Wohnung vernachlässigen, sich von Fertigessen und Süßigkeiten ernähren, sich neue Kleidung kaufen, statt ihre Wäsche rechtzeitig zu waschen und ihre Freizeit am liebsten zu Hause verbringen. Nicht für alle ist es deshalb der beste Weg, in einer eigenen Wohnung zu leben. In diesen Fällen sind die verschiedenen Modelle des betreuten Wohnens hilfreich (s. Kasten rechts).

Wohnen – aber wie?

Selbstverständlich wollen Erwachsene selbstständig wohnen, am liebsten in einer eigenen Wohnung und ohne Unterstützung. Dieser Traum ist allerdings für die meisten (jungen) Erwachsenen mit Lernbehinderungen nicht alleine realisierbar, deshalb sollten sie sich am besten gemeinsam mit ihren Eltern frühzeitig nach einer geeigneten Wohnform umsehen. Dafür kommen mehrere Möglichkeiten in Frage:

Vor allem während der Ausbildungszeit können Jugendliche in einem **Wohnheim** erste Erfahrungen sammeln. Gut geeignet sind auch **Wohngruppen**, in denen Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam mit anderen leben und sich – unterstützt von Betreuern – dem Alltag und seinen Anforderungen stellen können. Für ältere Jugendliche und Erwachsene, die nach der Ausbildung nicht mehr in Strukturen eingebunden sind, besteht die Möglichkeit des **betreuten Wohnens**.

Während im Wohnheim „für alles gesorgt“ wird, fördert ambulant betreutes Wohnen das selbstständige Wohnen. Junge Erwachsene erhalten Unterstützung durch einen ambulanten Dienst in allen erforderlichen Bereichen. Hierzu gehören beispielsweise Anleitungen im hauswirtschaftlichen Bereich oder Begleitung bei Behördengängen.

Diese Betreuung kann durch die Eingliederungshilfe finanziert werden, siehe Kasten „Finanzierung“, S. 16.

Finanzielle Seite

Die bisherigen Beispiele zeigen, dass ein angemessener Umgang mit Geld vielen jungen Menschen nicht leichtfällt. Sie bestellen im Internet oder unterschreiben langfristige Verträge für Ratenzahlungen. Sie geben Geld aus, solange etwas auf dem Konto ist – und darüber hinaus. So ist es nicht verwunderlich, dass junge Erwachsene mit Lernbehinderungen ihre Ausgaben und Forderungen an sie nicht überblicken und schnell Schulden machen. Vor allem



hierfür benötigen sie Unterstützung, denn mit dem 18. Geburtstag sind sie ihrer gesetzlichen Verantwortung nicht automatisch gewachsen.

Ein großer Schritt: Volljährigkeit

Auf dem Weg zur Selbstständigkeit entwickeln sich Jugendliche nicht nur körperlich und kognitiv, reifen emotional und erleben soziale Veränderung – sondern sie werden irgendwann auch volljährig – und damit rechtlich erwachsen. Damit ändert sich von einem Tag auf den anderen ihre rechtliche Situation: Volljährig sein bedeutet **geschäftsfähig** sein, und dies bedeutet, dass 18-Jährige selbstverantwortlich Käufe tätigen und Verträge schließen können. Das bedeutet auch, dass sich junge Erwachsene schnell und vermeintlich einfach ihre Wünsche erfüllen können: Der Vertrag zur Ratenzahlung ist schnell unterschrieben, das Abo vereinbart, die Mitgliedschaft eingetragen. Die Kosten, die mit diesen Verpflichtungen einhergehen, haben die wenigsten zur Gänze im Blick. Mit der Volljährigkeit steigt das Risiko, in Schuldenfallen zu geraten, massiv an.

Volljährige können selbst über das Guthaben auf ihrem Konto verfügen. Das bedeutet auch, dass sie ihr **Konto überziehen** oder ihr Sparbuch nach Gutdünken plündern können – auch wenn sie zuvor lange für etwas Bestimmtes (wie den Führerschein, ein neues Fahrrad, einen Urlaub oder anderes) gespart haben.

Um dies zu verhindern, können Eltern vor dem 18. Geburtstag ihres Kindes eine Sperrfrist im Sparbuch eintragen lassen, so dass das Sparguthaben nicht für Süßigkeiten, neue Kleidung oder das Fitness-Studio verschwendet wird.

Leider kann es auch von Nachteil sein, wenn junge Erwachsene sparsam leben und ein Sparvermögen aufbauen. Leistungen der Sozialhilfe (dazu zählen Grundsicherung, Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) erhält nur, wer seinen Lebensunterhalt nicht mit eigenem Einkommen oder Vermögen selbst finanzieren kann. Das bedeutet, dass ihr Sparvermögen zuerst verbraucht werden muss, bevor ein An-

spruch auf Sozialhilfe besteht. Seit dem 1. Januar 2017 besteht ein Freibetrag in Höhe von 5.000,- Euro.

Hinzu kommen weitere **Rechte und Pflichten**. 18-Jährige haben strafrechtliche Verantwortlichkeit sowie das Wahlrecht. Volljährigkeit bedeutet darüber hinaus auch, dass Erwachsene selbst ihren **bürokratischen Pflichten** nachkommen müssen. Banken, die Agentur für Arbeit, Ämter, zum Beispiel das Finanzamt oder das Sozialamt, aber auch Ärzte, medizinische Dienste oder Krankenhäuser wenden sich direkt an die jungen Erwachsenen – in ihren Schreiben oder im telefonischen Kontakt. Von den jungen Erwachsenen wird erwartet, dass sie selbst auf Schreiben reagieren, Termine bestätigen und wahrnehmen können, Widerspruch einlegen und Entscheidungen treffen. Rein rechtlich dürfen Eltern hier nicht mehr bestimmen und können ihr Kind in geschäftlichen Angelegenheiten nicht mehr vertreten. Mehr zur rechtlichen Betreuung auf S. 17.

Was können Eltern tun?

Eltern können viel tun, sie können sich aber nicht um all diese Bereiche alleine kümmern. Sie sollen das auch gar nicht. Dafür gibt es, wie oben (S. 11) angeführt, mehrere Gründe. Junge Erwachsene wollen nicht alles mit ihren Eltern besprechen, Eltern stellen zu hohe Anforderungen oder verausgaben sich zu sehr. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass Erwachsene mit Lern-

behinderungen auch auf Unterstützung angewiesen sein werden, wenn ihre Eltern diese nicht mehr leisten können. Aus all diesen Gründen ist es besser, wenn zusätzlich zu den Eltern „neutrale“ Personen als Ansprechpartner für wichtige Aufgaben zur Verfügung stehen. Hier handelt es sich um eine vertrauensvolle und anspruchsvolle Aufgabe. Die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden, entscheidend ist aber auch, dass ihr Unterstützungsbedarf und ihre Schwäche bekannt sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie in den Bereichen unterstützt werden, die für sie wichtig sind.

Ehrenamtlich ist dies außerhalb der Familie kaum zu leisten. Deshalb sollten sich Eltern frühzeitig über Betreuungsmöglichkeiten – und deren Finanzierung – informieren.

Martina Ziegler

Literatur

15. KJB, BMFSFJ (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Die (eigene) Wohnung sowie der individuelle Lebensunterhalt werden im Idealfall durch das eigene Einkommen finanziert. Wenn dieses aufgrund eines geringen Erwerbseinkommens, bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit nicht ausreicht, haben alle Erwachsenen Anrecht auf Leistungen zur Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II.

- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Grundsicherung wird vom Sozialamt gezahlt und dient der Sicherung des Lebensunterhalts (Unterkunft, Ernährung, Kleidung). Die Voraussetzungen und der Leistungsumfang sind in den §§ 41 ff. des Sozialgesetzbuchs XII festgelegt. Anspruch auf die Leistung haben Menschen, die mindestens 18 Jahre alt, bedürftig und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Volle Erwerbsminderung besteht, wenn ein Mensch wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, werden als voll erwerbsgemindert angesehen.

- **Eingliederungshilfe** (SGB XII)

Nach Feststellung einer wesentlichen Behinderung können Jugendliche und Erwachsene mit Lernbehinderungen Eingliederungshilfe beantragen. Diese **Eingliederungshilfe** ist Teil der Sozialhilfe (SGB XII, §§ 53 ff.) und wird vom Sozialamt bezahlt. Sie soll behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erleichtern oder ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen Tätigkeit ermöglichen. Eine wesentliche Behinderung nach der Eingliederungshilfeverordnung liegt vor, wenn die Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in erheblichem Umfang eingeschränkt ist.

Durch eine Lernbehinderung ist nicht automatisch eine wesentliche Behinderung gegeben, diese kann aber im Einzelfall vorliegen, wenn gesundheitliche Gründe die Teilhabefähigkeit beeinträchtigen. Zur Feststellung der wesentlichen Behinderung ist ein sozialmedizinisches Gutachten erforderlich (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe – BAGüS).

Nach Erfahrungen von LERNEN FÖRDERN wird die Eingliederungshilfe bewilligt, wenn selbstständiges Wohnen ohne Unterstützung nicht möglich ist und wenn die Teilhabe am Arbeitsleben nur mit weiterer Unterstützung möglich ist.

Als Leistung der Sozialhilfe ist die Eingliederungshilfe einkommens- und vermögensabhängig. Einige Leistungen der Eingliederungshilfe sind kostenfrei, beispielsweise Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen

(WfbM). Bei anderen Leistungen müssen sich behinderte Menschen bzw. deren Eltern entsprechend ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen an den Kosten beteiligen. Der Kostenbeitrag von Eltern volljähriger behinderter oder pflegebedürftiger Kinder für Leistungen der Eingliederungshilfe beträgt derzeit pauschal 32,08 EUR im Monat für die fachliche Betreuung. Eine Einkommens- und Vermögensprüfung findet in diesem Fall nicht statt. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt kann von den Eltern außerdem ein Beitrag in Höhe von 24,68 EUR monatlich erhoben werden.

- **Pflegegeld**

Seit 2017 werden durch das Pflegestärkungsgesetz in der Pflegeversicherung neben körperlichen geistige und seelische Beeinträchtigungen gleichberechtigt berücksichtigt. Menschen mit Lernbehinderungen können Leistungen der Pflegeversicherung bei ihrer Krankenkasse beantragen, wenn ihre Alltagskompetenz eingeschränkt ist. In Frage kommt Pflegegrad 2, wenn ihre „Selbstständigkeit erheblich beeinträchtigt“ ist. In Pflegegrad 2 stehen ihnen monatlich 316,- Euro zur Verfügung, alternativ auch Sachleistungen. Zusätzlich kann Verhinderungspflege für die Urlaubs- oder Krankheitszeit ihrer Betreuungsperson beantragt werden.

Um Pflegegrad 2 zu erhalten, werden u.a. folgende Aspekte begutachtet:

Mobilität: Wie selbstständig kann der Begutachtete sich bewegen? Dazu zählt auch, wie gut die Orientierung im Nahverkehr zu bekannten, aber auch unbekanntem Zielen ist.

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: Kann sich der Antragsteller in seinem Alltag örtlich und zeitlich orientieren? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen, Gespräche führen und seine Bedürfnisse mitteilen?

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: Wie oft benötigt der Betroffene Hilfe wegen psychischer Probleme, beispielsweise bei aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

Selbstversorgung: Wie selbstständig kann sich der Begutachtete täglich (unaufgefordert) selbst waschen und pflegen?

Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen: Welche Hilfen benötigt der Antragsteller beim Umgang mit Krankheit und Behandlungen, wie z. B. bei der Einnahme seiner Medikamente?

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Wie selbstständig kann der Begutachtete seinen Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?

• **Kindergeld**

Für Jugendliche und auch noch junge Erwachsene kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld bezogen werden, wenn sie in dieser Zeit noch in Ausbildung oder arbeitssuchend sind und so ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können. Über das 25. Lebensjahr hinaus erhalten Eltern Kindergeld, wenn ihr Kind aufgrund seiner Behinderung weiterhin nicht selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann und die Behinderung vor der Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Weitere Informationen dazu gibt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit im „Merkblatt Kindergeld 2017“.

• **Altersvorsorge und Erbe**

Sozialhilfeleistungen erhält nur, wer nicht für sich selbst sorgen kann. Dies bedeutet, dass Vermögen – auch ein Erbe – zum Verlust von Sozialleistungen führt. Erst wenn das Erbe bis zur Vermögensgrenze aufgebraucht ist, besteht wieder ein Anspruch auf Sozialhilfe. Ein Erbe kann selbstverständlich auch ausgeschlagen werden, wobei eine Frist von sechs Wochen besteht. Nach der gesetzlichen Erbfolge erben Verwandte, Kinder, Enkel, Großeltern und Personen, die gemeinsame Eltern (also Geschwister), Großeltern, und schließlich gemeinsame Urgroßeltern haben. Adoptivkinder zählen als „rechtliche“ Verwandtschaft. Außerdem erben Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner. Kinder haben einen Anspruch auf ihren Pflichtanteil, der ihnen zusteht, auch wenn sie enterbt wurden. Selbstverständlich kann auf den Pflichtanteil verzichtet werden. Dazu muss zu Lebzeiten der Eltern ein Pflichtteilsverzicht vereinbart werden, der notariell beurkundet werden muss. Wenn ein rechtlicher Betreuer bestellt ist, muss der Verzicht vom Betreuungsgericht genehmigt werden. Erhält ein Kind Sozialhilfeleistungen, kann deshalb auch das Sozialamt diesen gesetzlich geltenden Pflichtanteil beanspruchen.

Welche rechtliche Unterstützung gibt es? Möglichkeiten der rechtlichen Betreuung

(nach §§ 1896-1908 BGB, Betreuungsrecht)

Erwachsene, die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten benötigen, können beim **Betreuungsgericht** (eine Abteilung des Amtsgerichts) einen Antrag auf **rechtliche Betreuung** stellen.

Was bedeutet die rechtliche Betreuung – und was nicht?

Ein rechtlicher Betreuer kümmert sich um die Bereiche, die vom Betreuungsgericht entsprechend dem individuellen Bedarf festgelegt werden. Der Aufgabenkreis des Betreuers kann folgende Angelegenheiten umfassen:

- die Regelung von vermögensrechtlichen Angelegenheiten, von Arbeits-, Renten-, Versicherungs-, Sozialangelegenheiten und sonstigen Versorgungsangelegenheiten,
- die Aufenthaltsbestimmung einschließlich der Entscheidung über eine Unterbringung,
- die Regelung von Wohnungsangelegenheiten einschließlich dem Recht zur Kündigung bzw. Beendigung von Mietverhältnissen,
- den Abschluss eines Heimvertrages und die Vertretung gegenüber Heimen,
- die Gesundheitsfürsorge, einschließlich der Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, in eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff,
- die Entscheidung über den Fernmeldeverkehr und über die Entgegennahme, das Öffnen und Anhalten von Post, ...

Die Betreuung hat jedoch **keinen** Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit. Das bedeutet, dass der Betreute zusätzlich weiterhin alle Geschäfte selbst erledigen kann: Einkäufe tätigen, Waren online bestellen oder Verträge unterschreiben. Besteht jedoch die Gefahr, dass sich die betreute Person beispielsweise dadurch überschulden würde, ihre Wohnung verliert oder gar ihre Gesundheit gefährdet, kann die rechtliche Betreuung durch einen **Einwilligungsvorbehalt** ergänzt werden.

Bei Einwilligungsvorbehalt können Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung des Betreuers getätigt werden. Tätigt die betreute Person Rechtsgeschäfte ohne dessen Zustimmung – indem sie zum Beispiel einen Kaufvertrag unterschreibt –, kann der Betreuer diese widerrufen. Auf diese Weise können Erwachsene vor Überschuldung geschützt werden.

Wer kann rechtlicher Betreuer werden?

Die Person, die betreut werden soll, darf einen Betreuer vorschlagen. Das Betreuungsgericht übernimmt diesen Vorschlag in der Regel. Wer aber zum Beispiel wegen Unterschlagung vorbestraft ist, darf nicht als Betreuer für Vermögensangelegenheiten eingesetzt werden.

Meistens übernehmen Familienangehörige (wie Eltern oder Geschwister) die Aufgaben des Betreuers. Es können aber auch professionelle Betreuer beauftragt werden. Beratung gibt es bei Betreuungsvereinen, die ehrenamtliche Betreuer bei ihren Aufgaben unterstützen.

Welche Pflichten übernimmt ein Betreuer?

Der Betreuer vertritt den von ihm zu betreuenden Menschen gerichtlich und außergerichtlich in den Angelegenheiten, die er übernommen hat. Diese Betreuungsbereiche können individuell festgelegt werden. Der Betreuer muss sich nach den Wünschen des Betreuten richten und selbstverständlich wichtige Entscheidungen mit ihm besprechen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, dem Betreuungsgericht jährlich Bericht zu erstatten.

Der Betreuer kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 399,- Euro im Jahr erhalten, alternativ werden seine Auslagen erstattet (Porto, Telefon, Fahrtkosten). Hat der Betreute dafür kein Geld, kommt die Staatskasse dafür auf.

Wie entwickeln sich Kinder zu Erwachsenen?

Selbstständigkeit vollzieht sich nicht mit dem 18. Geburtstag, sondern in vielen kleinen Schritten, die – gerade von Nahestehenden – oft unbemerkt bleiben. Sie ist auch mit der Volljährigkeit noch lange nicht abgeschlossen. Eher beginnen hier im Gegenteil erst wichtige Phasen des Erwachsenwerdens. Denn die Jugendzeit, so beschreibt es auch der 15. Kinder- und Jugendbericht, sollte heute nicht mehr nur als „Übergang“ zwischen Kindheit und Erwachsenenalter angesehen werden, sondern als eigenständige Lebensphase.

Die Jugend betrifft dabei je nach Ansatz **die breite Altersspanne zwischen neun und 27 Jahren**. So kann die Pubertät, die Phase der körperlichen Reifung, heute bereits mit neun Jahren beginnen, während die Adoleszenz, die jugendliche Reifungsphase mit all ihren psychischen und sozialen Veränderungen, erst mit Mitte oder Ende zwanzig enden kann (Poscheschnik, Traxl, 2016, S. 311ff.). Darauf beziehen sich auch die gesetzlichen Grundlagen der sozialen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren richten können (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, § 11 Jugendarbeit). Diese Phase beschreibt eine Zeitspanne, die durch große Veränderungen, Brüche und Unterschiede geprägt ist – was am deutlichsten der Unterschied zwischen einem 10-Jährigen und einer 25-Jährigen veranschaulichen kann. Jugendliche sind in dieser Zeit mit zahlreichen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. Diese werden ausgelöst durch körperliche, emotionale wie soziale Veränderungen (s. Poscheschnik, Traxl, 2016):

- Sie werden schrittweise **körperlich erwachsen**, deshalb müssen sie lernen, ihre (veränderte) körperliche Erscheinung zu akzeptieren und dabei ihre geschlechtliche Identität ausbilden und annehmen.
- Sie werden **emotional erwachsen**, das bedeutet, dass sie emotional von ihren Eltern (und anderen Erwachsenen) unabhängig werden müssen und neue, reifere Beziehungen zu Altersgenossen aufbauen.
- Sie werden **sozial erwachsen**, dazu gehört die Vorbereitung auf zukünftige Partnerschaften, ein mögliches Familienleben, auf die berufliche Teilhabe. Zudem müssen sie sozial akzeptierte Werte und ethische Systeme erlernen und ein sozial verantwortliches Verhalten entwickeln.

Dabei hat sich in unserer Gesellschaft die Phase der Jugend immer deutlicher verlängert. Jugendliche übernehmen heute später gesellschaftliche Verantwortung, gründen sie erst sehr viel später als frühere Generationen eigene Familien und sind oft länger finanziell abhängig von ihren Eltern. Die körperliche Reifung beginnt dagegen tendenziell früher. All dies sind Gründe dafür, warum die Zeit der Jugend und des Erwachsenwerdens weiter ausgedehnt ist und inzwischen eine eigene Lebensphase beschreiben kann.

Pubertät und Adoleszenz

Der Begriff Pubertät ist von der Adoleszenz zu unterscheiden, auch wenn beide in der Regel zeitgleich stattfinden und deswegen oft auch synonym verwendet werden. Mit dem Begriff **Adoleszenz** werden **psycho-soziale Veränderungsprozesse** beschrieben. Die **Pubertät** bezieht sich auf die **Phase der biologischen, sexuellen Reife**, das heißt: Die Pubertät geht auf die Ausschüttung der Geschlechtshormone zurück, es finden vor allem äußerliche, körperliche Veränderungen statt. Kinder werden erwachsen und könnten eine eigene Familie gründen. Ein Modell, das zwar nicht mehr mit den Anforderungen in unserer Gesellschaft zusammenpasst – denn zuerst muss die Ausbildung beendet und eine Arbeit gefunden werden –, das aber erklärt, warum in dieser Zeit der Ablöseprozess von den Eltern stattfindet. Jugendliche sind auf der Suche nach geeigneten (Lebens-)Partnern und interessieren sich vermehrt für das andere Geschlecht.

Dabei lösen Sexualhormone in der Pubertät massive körperliche Veränderungen aus. Die sekundären Geschlechtsmerkmale entwickeln sich, nach und nach kommen erste triebhaft bedürfnisse. Veränderungen, die in dieser Qualität neu für die Jugend-

lichen sind. Sie müssen verstanden, eingeordnet und in das Selbstbild integriert werden.

Neben diesen bekannten körperlichen Veränderungen kommt eine massive Veränderung des gesamten Hirnstoffwechsels hinzu, die das Verhalten der Jugendlichen stark beeinflusst – auch wenn dies nicht so offensichtlich ist.

Der „Umbau im Gehirn“

In der Pubertät werden bestehende, bisher gut erprobte und funktionierende Verbindungen zwischen den Synapsen unterbrochen und umgebaut. Auf diese Weise wird das (früh-)kindliche Netzwerk zerstört – und damit auch für das Kind wichtige Bezüge und Verbindungen. Dafür werden neue Verbindungen aufgebaut, Jugendliche müssen sich geradezu neu orientieren und sind dadurch bereit für Neues, suchen Orientierung außerhalb der Familie und lockern die Bindung an ihre Eltern. Auch dieser im Gehirn angelegte Ablöseprozess ist wichtig, nur so können neue Generationen entstehen.

Auswirkungen

Allerdings entwickeln sich nicht alle Hirnregionen parallel. Kein Wunder also, dass Jugendliche in manchen Verhaltensweisen noch wie Kinder sind, in anderen aber auch schon wie Erwachsene. Darüber hinaus kann es in einzelnen Gehirnregionen zu „Störungen“ kommen, schließlich werden Verbindungen zwischen Teilen des Gehirns umorganisiert und restrukturiert. Hierdurch können wichtige Fähigkeiten vorübergehend eingeschränkt werden – sie „fehlen“ so im jugendlichen Verhalten. Davon betroffen sind zum Beispiel die Bereiche im Gehirn, die für Einordnungs- und Bewertungsprozesse, aber auch die Impulssteuerung zuständig sind. **In der Konsequenz wirken Jugendliche oft sogar unreifer als Kinder.**

Besonderheiten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Lernbehinderungen

Die körperliche und geistige Reife braucht bei jedem Menschen seine individuelle Zeit; sie ist von außen nicht beeinflussbar. Wie bereits ausgeführt, ist es normal, dass sich Jugendliche vermeintlich unlogisch, impulsiv und unberechenbar verhalten. Jugendliche mit Lernbehinderungen bilden hier keine Ausnahme. Allerdings kann es bei ihnen in dieser Zeit der Reifung in besonderem Maße zu Widersprüchen und Konflikten kommen, da die Entwicklungsunterschiede bei ihnen oft extremer sind: Während ihr biologisches Alter in der Regel ihrer körperlichen Reifung entspricht, sind sie kognitiv und emotional meistens auf dem Stand Jüngerer. **Dies führt dazu, dass von ihnen zu viel erwartet oder ihr Verhalten falsch verstanden wird, ihre Reaktionen falsch aufgefasst werden.**

Kinder mit Lernbehinderungen vor der Pubertät

Bei Kindern mit Lernbehinderungen kann sich schon die Zeit vor der Pubertät anders gestalten. Aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerungen erfahren sie oft früh Ausgrenzung oder sogar Ablehnung, schulischen Druck oder machen negative Lernerfahrungen. Im schlimmsten Fall erleben sie Isolation in Schule und Freizeit. All diese Erfahrungen müssen Kinder psychisch verarbeiten. Das kostet viel Kraft und Energie. Vergleichbares gilt für ihre Eltern. Sie erleben diese negativen Ausgrenzungen mit, sie machen sich schon früh Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder. Für Eltern wie auch ihre Kinder beginnt bereits die Pubertät anders.

Soziale Veränderungen

Diese Erfahrungen beeinflussen in besonderem Maß auch die soziale Entwicklung in der Pubertät und Adoleszenz und damit die Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe. Schließlich werden in dieser Zeit Freundschaften (die sogenannte „Peergroup“) außerhalb des Elternhauses parallel zur emotionalen

Distanzierung von den Eltern immer wichtiger. Das gilt für alle Jugendlichen. Für Jugendliche mit Lernbehinderungen stellen sich hier in zweifacher Hinsicht besondere Herausforderungen. Zum einen können die Unterschiede zu Gleichaltrigen immer größer werden. Wenn sich unterschiedliche Interessen entwickeln und Abgrenzungsprozesse beginnen, können Freundschaften aus der Kindheit daran zerbrechen. Für Jugendliche mit Lernbehinderungen gestaltet es sich schwierig, gleich starke Freunde zu finden. Zum anderen brauchen sie wie alle Jugendlichen aber eine Peergroup, Ansprechpartner und Freunde außerhalb der Familie. Denn auch sie müssen sich – um eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln – zumindest teilweise von ihren bisherigen Bezugspersonen lösen.

Diese Situation stellt Jugendliche mit Lernbehinderungen vor größte Herausforderungen, da sie viel stärker an ihre Eltern gebunden sind und diese auch noch mehr brauchen. Ihre emotionale Ablösung von den Eltern findet erst deutlich später statt – wenn überhaupt. Damit kann auch einhergehen, dass ihre soziale Verantwortung nicht so ausgeprägt ist und sein muss, da ihre Eltern ihnen einen Großteil ihrer Verantwortung abnehmen. Ebenso werden ihnen Werte und Moralvorstellungen in erster Linie von den Eltern vorgelebt.

All diese Aspekte können auch dazu führen, dass sich Jugendliche mit Lernbehinderungen an äußere Vorgaben anpassen und ihre eigenen Vorstellungen und Bedürfnisse ignorieren. Durch diese starke Orientierung an äußere Erwartungen kann die **jugendliche Identitätsbildung und Selbstfindung** erschwert werden.

Berufliche Veränderungen

Erschwerend kommt hinzu, dass für Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen schon vergleichsweise früh der „Ernst des Lebens“ beginnt: Die Schul- und Ausbildungszeit ist beendet und von ihnen wird erwartet, dass sie ihr „Erwachsenenle-

ben“ beginnen. Dabei müssen sie sich nicht nur den Herausforderungen des Arbeitslebens stellen, sondern auch ihr Privatleben organisieren: Wohnen, Beziehungen, Freizeitgestaltung sowie alle weiteren Anforderungen des alltäglichen Lebens.

Fazit

In dieser Übergangszeit können, wie dargestellt, viele verschiedene Veränderungen zusammentreffen – oft zu viele für junge Menschen, die noch nicht „ausgereift“ sind, die vor allem emotional und kognitiv noch eher Kinder als Erwachsene sind. Umso wichtiger ist für sie, dass sie diese Zeit der Veränderungen nicht alleine organisieren müssen, sondern Unterstützung von unterschiedlichen Seiten erhalten. Im Idealfall werden sie Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit geführt – soweit es individuell für sie möglich ist. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu fördern und zu unterstützen, stellt alle Beteiligten somit vor große Herausforderungen. Sie dürfen weder über- noch unterfordert werden, nicht allein gelassen, aber auch nicht überbehütet werden. Was sie dabei jeweils brauchen, kann individuell sehr unterschiedlich sein.

Martina Ziegler

Mehr zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in LERNEN FÖRDERN 2/2011 sowie in Aktivität und Teilhabe, Band 7: Erwachsen werden.

Literatur

Poscheschnik, Gerald; Traxl, Bernd (Hg.) (2016): Handbuch Psychoanalytische Entwicklungswissenschaft. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen. Psychosozial-Verlag, Gießen.

15. KJB, BMFSFJ (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.